

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

**Abgabe-Zarif.**  
Annahme von Abgaben bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Vormittags 10 bis 11 Uhr. Die einpaltige Gebühr (ca. 2 Silb.) ist in den Nummern nach Sonntags- und Feiertagen die einpaltige Gebühr 25 Pf., Sonntags- und Feiertagen aus Dresden die Gebühr 30 Pf. — Zusätzliche Beiträge nur gegen Vorauszahlung. Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

**Besuchs-Gebühr**  
vierteljährlich für Dresden bei täglich gewöhnlicher Zutrittung an Sonn- und Feiertagen nur einmal 2,50 Mk., durch ausserordentliche Besuche bis 1,50 Mk. Bei einmaliger Zutrittung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugewiesenen Abend-Nachrichten erhalten die auswärtigen Leser mit dem Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit besonderer Quellenangabe (Dresd. Nachr.) gestattet. — Unersuchtigte Nachdrucke werden nicht aufbewahrt.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

**Schwemmkanalisation:**  
Planung und Ausführung von Grundstücksentwässerungen, Klosett- und Wasserleitungsanlagen, Einboien der behördl. Genehmigung, Erwirkung der Renten, Auskünfte und Kostenschätzungen.  
Friedrich Gapploch, Marienstrasse 11.  
Telephon 402.

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Marienstrasse 38/40.

**Glaswaren**  
Jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl.  
**Wilh. Bihl & Sohn, Inh. Richard Bihl, Königl. Hoflieferant.**  
Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

**Ullrichs Pianinos**  
sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.  
1. Pinnalische Strasse 1 (am Pinnalischen Platz).

**Dr. Ziegelroths Sanatorium**  
Krummhübel im Riesengebirge.  
Physikalisch-diätetische Behandlung.  
Speziell für Winterkuren eingerichtet.

**Prothesis**  
künstliche Arme, Beine, Füße, Hände, Finger, Stelzfüße, Arbeitskloppen usw. fertigt nach bewährten Eigenkonstruktionen in künstlerischer Ausführung unter Gewährung besonderer Vergünstigungen an Krankenkassen und Berufsgenossenschaften

**Carl Wendschuchs Etablissement**  
Struvestrasse 11.

**Struvestrasse 11.**

### Für eilige Leser.

**Plumatische Witterung:** Westwind, mild, zeitweise Niederschlag.  
Das 2. Dresdner Sechstagerrennen nimmt heute abend 11 Uhr in der Ausstellungshalle, Rennstraße, seinen Anfang.  
Am Reichstage wurden gestern das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz und das Schutztruppengesetz nach fortgesetzter Beratung an eine Kommission verwiesen.  
Zur Umwandlung der Burg Wettin bei Halle in ein Veteranenheim haben Gönner nunmehr über 200 000 Mark gespendet.  
Gestern mittag fand im Thronsaal in der Residenz die feierliche Eröffnung des bairischen Landtages statt. Der Prinz-Regent wohnte der Feier bei.  
In Paris ist ein französisches Nationalkomitee der Militäraviation zur Organisation der Geldsammlungen für das Flugwesen gegründet worden.  
Vor dem Kreisgerichte in Petrikau (Ruffisch-Polen) begannen gestern die Verhandlungen in dem Rousterprozess gegen die Klopferbrüder von Czernichowau.

### Das Ringen der Gemeinden um das Besteuerungsrecht.

„Man strebt, in den Ständen weiser zu sein, als die vielgestaltigen Gemeinden.“  
Oberbürgermeister Dr. Bentler.  
Als wichtigste Vorlagen sind dem jetzt tagenden sächsischen Landtage das Volksschulgesetz und das Gemeindefeuergesetz zur Beschlussfassung zugegangen. Von beiden Gesetzen werden die Interessen der Gemeinden in ihren vitalsten Grundfragen berührt, und dies war Veranlassung genug, dass sich in vergangener Woche die sächsischen Städte und Gemeinden, zum größten Teile durch mehrere Delegierte vertreten, zu einem sächsischen Gemeindefesttag in Leipzig zusammenfanden. Ausgeschieden aus den Erörterungen blieben alle pädagogischen, sozialen und konfessionellen Fragen, ebenso eine Berücksichtigung der Grundforderungen des sächsischen Lehrervereins, nachdem feststeht, dass ihre Verwirklichung einen laufenden Mehraufwand von 28 Millionen jährlich erfordern würde. Die Berücksichtigung der Mindestforderungen des Lehrervereins würde eine Verdoppelung, eine Erfüllung aller ihrer Forderungen eine Verdreifachung der Schulsteuer bewirken. Die allgemeine Volksschule sei, wie Dr. Matthes hervorhob, abzulehnen. Ihre Einführung wäre schwachen Gemeinden kaum möglich, in großen würden die höheren Schulen vielfach besetzt werden müssen. Wenn es zu einer Aufhebung des Schulgeldes käme, würde der Ausfall nur durch Erhöhung der Einkommensteuer möglich sein. Eine Erhöhung der Grundsteuer würde nur in wenigen Gemeinden in Frage kommen. Die bedeutungsvollste Bestimmung in dem vorliegenden Gemeindefeuergesetz ist die Festlegung der Grenze für die Gemeindefeuersteuer auf 75 Prozent des Gemeindefeuerbedarfs. Hierdurch würde die Einführung neuer Steuern unerlässlich.  
Es ist nicht zu verkennen, dass die Leipziger Tagung von einem großen Zuge beherrscht war. Die Beratungen waren getragen von dem ernsten Streben, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu schützen. Als entschiedener Vorläufer dieses Strebens erwies sich Oberbürgermeister Dr. Bentler, welcher rückhaltlos die großen Gefahren kennzeichnete, welche durch die Entwürfe der beiden Gesetze den Gemeindeverwaltungen drohen. Oberbürgermeister Dr. Bentler bezeichnete als den auffallenden Unterschied zwischen der Gesetzgebung der sächsischen Jahre des vergangenen Jahrhunderts und den Vorlagen, welche heute zur Beschlussfassung ständen, dass die Gesetzgeber der vergangenen Zeit von einem unbedingten Vertrauen gegenüber den Gemeinden erfüllt gewesen wären, während man jetzt glaubt, den Gemeinden sozusagen zwangsläufig Organisationen aufzuzwingen. Oberbürgermeister Dr. Bentler verfolgte diese seine Auffassung mit einer Entschiedenheit, die vom Scheitel bis zur Sohle ganz nur als verantwortliches Oberhaupt einer großen Gemeinde erschien, das Mitglied der Ständeversammlung trat verschwindend zurück. Seine Ausführungen fanden bei allen Teilnehmern an der Tagung

geradezu begeisterte Zustimmung. Zur Bekräftigung seiner Ausführungen zitierte er den Schöpfer der Gesetze in den vergangenen sächsischen Jahren, den verstorbenen Minister des Innern von Rostig-Kallwitz, der, als er aus dem Amte geschieden war, in der Sächsischen Kammer ausgesprochen hat, dass jene Gesetzgebung von dem allgemeinen Grundsatz ausging: „Biel gefeilter als die bürgerliche Gesellschaft in den Gemeinden sind wir in der Staatsregierung auch nicht; wir wollen erst einmal abwarten, was in jenen Gremien beraten, vorgeschlagen und geschaffen wird und wollen uns auf die Kontrolle beschränken in der Richtung, dass keine Auswüchse, kein Eigennutz in den Ortsgesetzen verkommen.“  
Nach den Referaten, welche die Herren Stadtrat Dr. Matthes (Dresden) über die finanzielle Wirkung des Volksschulgesetzes auf die Gemeinden, Bürgermeister Bremer (Rittweida) über die Frage für die Städte unter 30 000 Einwohner und Gemeindevorstand Rudelt (Deuben) über die Wirkung des Volksschulgesetzes auf über 2000 ländliche Orte erstatteten, gelangte Oberbürgermeister Dr. Bentler zu dem Schlusse, dass die Staatsregierung sowohl als vor allen Dingen auch die Städte befreit sind, in die Freiheit der Gemeinden einzugreifen und ihnen Vorschriften zu machen, und dass es die erste Pflicht der Gemeindevertretungen sei, darauf zu achten, dass bei der Weiterbehandlung dieser gesamten Gesetze nunmehr wenigstens die Zwangsläufigkeit auf das äußerste notwendige Maß beschränkt bleibe. Unter diesem Gesichtspunkt rief er der Versammlung ein energisches „Videant consules!“ zu, und Bürgermeister Dr. Gerke (Hofen) ergänzte diese Warnung mit dem Rufe „Principiis obsta!“

Die beiden Gesetze, Volksschulgesetz und Gemeindefeuergesetz, stehen in einem schwerwiegenden inneren Zusammenhang. Durch eine Erfüllung der hohen Forderungen in dem ersteren wird den Gemeinden eine große finanzielle Belastung zuteil. Bedingt wird die letztere, je nachdem die Grundforderungen der Lehrer einerseits und eine Befreiung oder teilweise Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen andererseits zugehanden werden. In dem Gemeindefeuergesetz ist es namentlich die Festlegung der Grenze der Einkommensteuer und die hierdurch bedingte Einführung neuer Steuern, welche die Haushalte der Gemeinden in ihren Grundfragen erschüttern. In Verbindung mit diesen Gesetzen steht eine drohende Beschränkung der Freiheit der Kirchengemeinden und das Gesetz über die Bezirksverbände. Einklimmigkeit herrschte auf dem Gemeindefesttag darüber, dass die mit dem Gemeindefeuergesetz angeordnete Reform in hohem Maße wünschenswert sei, aber dass nichtsdessenweniger viele Abänderungswünsche bestehen bleiben müssten. Abgesehen von der Kritik, welche der Entwurf von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Rysche erhob, war auch zwischen Oberbürgermeister Dr. Bentler und Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Heitner Einigkeit darüber festzustellen, dass die Steuererfolge erst nach den Organisationsgesetzen beschlossen werden müssten.

Aus der Beratung über den Gemeindefeuergesetzentwurf in der Zweiten Ständeversammlung muss man sich der Stellungnahme der Regierung erinnern, die in einer eingehenden Rede des Herrn Ministers Grafen Rostig v. Eckardt zum Ausdruck kam. Der Minister führte aus, dass das Gemeindefeuergesetz eigentlich kaum einer Begründung bedürfte. Das Bedürfnis nach einer Neuordnung des gesamten Steuerwesens wird allgemein empfunden, und der Wunsch danach ist in den letzten zehn Jahren von den verschiedensten Seiten geltend gemacht worden. Unter den bisherigen Bestimmungen der Gemeindeordnung sind unsere sächsischen Gemeinden emporgelblüht; nichtsdessenweniger steht man vor der Notwendigkeit, ein neues zeitgemäßes Recht zu schaffen. Diese Notwendigkeit beruht auf dem dreifachen Bedürfnis: 1. dass für den Steuerpflichtigen alle oberbehördlichen Entscheidungen in Wegfall kommen und dieser sich vielmehr klaren, unzweideutigen Bestimmungen über den Umfang seiner Rechte und Pflichten auf dem Gebiete des Steuerwesens gegenübersehen; 2. der Steuerpflichtige muss gegen Doppelbesteuerung geschützt sein, und 3. soll der Grundfab der Leistungsfähigkeit bei der Gemeindefeuersteuer gebührende Beachtung finden. Der Staat, als der ursprüngliche und oberste Träger der Steuerergänzung, von dem auch die Steuerergänzung der Gemeinden abgeleitet wird, ist bei der Deckung seines Bedarfs auf denselben Steuerträger angewiesen, die zu den Gemeindefestgaben beizutragen haben. Er hat daher die Pflicht, dafür

zu sorgen, dass durch die Gemeindeordnung die Lebensinteressen des Staates nicht beschränkt werden, dass die Steuerkraft der Bevölkerung nicht übermäßig angepannt, sondern richtig behandelt wird. Dabei kann es nicht Zweck der Reform sein, in wohlgeordnete Verhältnisse der Gemeinden störend einzugreifen, sondern es sollen vielmehr nur diejenigen Gemeinden, die in dieser Entwicklung zurückgeblieben sind, soweit nötig im Wege des sanften Zwanges, wie Minister Graf Rostig sich ausdrückte, angehalten werden, ihren fortgeschrittenen Schwestern in etwas beschleunigter Gänge nachzukommen.  
Das vorliegende Gesetz hat, da es sich die Aufgabe gestellt, zwischen den widerstrebenden Interessen der Bevölkerung zu vermitteln, von vornherein den Kompromisscharakter. Zur Durchführung der von der Regierung verfolgten Absichten geht der Gesetzentwurf allerdings auf eine Beschränkung der bestehenden Gemeindeautonomie aus, indem in dieser die Wurzel der Mängel im Steuerwesen, über die geklagt werden, erblickt wird. Gegen diese Beschränkung ihrer Selbständigkeit haben sich die auf dem Gemeindefesttag in Leipzig zusammengetretenen Vertreter der sächsischen Gemeinden nun in seltener Einmütigkeit gewandt. Beschlüsse wurden auf der Tagung jedoch nicht gefasst.

### Neueste Drahtmeldungen

vom 27. Februar.  
**Deutscher Reichstag.**  
Berlin. (Priv.-Tel.) Die am Freitag abgebrochene erste Beratung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wird fortgesetzt. — Abg. v. Viedert (Reichsp.) tritt für die Vorlage ein. Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk, das soll er nie verloren gehen lassen. Am mächtigsten aber ist ein Volk, dessen Sprache die weiteste Verbreitung hat. Da hebt das deutsche Volk an zweiter Stelle. Mit dem Gesetze ist eine gute nationale Arbeit geleistet worden. Zu wünschen bleibt noch die Einführung der unmittelbaren Reichstagszugehörigkeit und die Schaffung einer besonderen Behörde für die Ein- und Auswanderung. Ohne Wehrpflicht kein Volksrecht. — Abg. Herzog (Reichsp. Bg.): Die Regierung hätte dieses Gesetz schon viel früher einbringen müssen, aber immerhin ist es besser, es kommt jetzt, als gar nicht. Eine gesetzliche Regelung des Fremdenrechts ist notwendig. Es muss verhindert werden, dass uns unangenehme Elemente die Reichsangehörigkeit erlangen können. — Abg. Canzian (Dän.): Ich erblicke in dem Gesetze einen Fortschritt als Angehöriger einer Provinz mit Tausenden von staatenlosen Einwohnern. Er hält aber die Einführung eines Reichsverwaltungsgerichts zur Entscheidung über die Aufnahme von Ausländern für notwendig. Redner führt unter Aufzählung einer Anzahl von Einzelfällen Beschwerden über die Behandlung der in Nordböhmen geborenen Staatslosen — über 2000 Deutsches, deren Väter Dänen waren und deren Mütter Töchter des Landes sind. Jedes Gebot der Menschlichkeit werde missachtet. In Deutschland geborene Kinder von Ausländern müssen endlich gewisse Rechte auf die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. — Abg. Landsberg (Zs.): Die Entnationalisierung von Millionen von Deutschen, die gewiss zu bekämpfen ist, hat ganz andere Ursachen als die bisherige geschäftsmäßige Praxis. Gehen Sie nach Deutschböhmen; je deutlicher der Name, desto sicherer deutsch-deutscher die Gesinnung. Das beste Mittel, die Kräfte des deutschen Volkes zu erhalten, ist, dass man zur Auswanderung keinen Anhalt gibt, dass man Ansettung treibt und freibillige Einrichtungen schafft. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur durch den Spruch einer Verwaltungsbehörde erfolgen, gegen den der Einspruch an das Oberverwaltungsgericht gegeben ist, um dessen Errichtung wir nicht herumkommen. Warum ist die Regierung so ungut gegen die Frauen, warum sollen die Frauen das Staatsbürgerrecht nur erheben können? Abkömmlinge von Ausländern, die in Deutschland geboren sind, sollten ohne weiteres das deutsche Bürgerrecht haben. — Abg. Frhr. v. Rittshofen (nl.): Wir haben ein starkes Interesse daran, die Deutschen im Auslande uns zu erhalten. Im Prinzip sind wir allerdings damit einverstanden, dass Auslandsdeutsche ihre Rechte verlieren, wenn sie ihre Militärpflicht nicht erfüllen. Natürlich müssen alle Erleichterungen ausgelassen werden für solche Persönlichkeiten, die ihre Staatsangehörigkeit erhalten wollen. Wir bitten um Aufklärung, ob wirklich alte Veteranen aus Nordböhmen ausgewiesen worden sind, wie das seitens des Abg. Hansen behauptet wurde. Redner wendet sich schließlich gegen die Gesandtschaften der einzelnen Bundesstaaten im Auslande als gegen eine nicht wünschenswerte Erscheinung unserer nationalen Lebens. — Abg. Dr. Suda (Pol): Ich erblicke, dass keine Freunde in der Kommission mitarbeiten würden, das Gesetz zu verbessern. — Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Es folgt die Beratung des Schutztruppengesetzes. Staatssekretär des Reichs-

COGNAC MEUKOW  
mit all den höchsten ansehnlichen Marken